

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00453/2010

Masterplan zur Entwicklung der Flächen "Waisengärten" in der Werdervorstadt von Schwerin

Beschlüsse:

13.12.2010	Stadtvertretung
015/StV/2010	15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1. Änderungsantrag Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

Es erfolgt eine Einzelabstimmung der Punkte.

Zur Beschlussvorlage werden folgende Änderungen/Auflagen beantragt:

1. Einholung eines geologischen Gutachtens zur Prüfung des Untergrundes und Absicherung, gegebenenfalls auch zur Eignung geothermischer / erdwärmetechnischer Nutzung.

Abstimmungsergebnis:

bei neun Dafür-, 27 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

2. Einholung eines Umweltgutachtens zur Flora und Fauna.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen abgelehnt

3. Beauftragung der Errichtung von Nullenergiehäusern, des Anschlusses an das Fernwärmenetz der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich der obligatorischen Nutzung von regenerativen Energien.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

4. Trennung des Baugebiets Waisenhausgärten vom Baugebiet Amtstraße

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen und zwei
Stimmenthaltungen abgelehnt

2. Änderungsantrag Stadtvertreterinnen Frau Renate Voss und Frau Cornelia Nagel

Es erfolgt eine Einzelabstimmung der Punkte.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. In der Beschlussziffer 1 werden nach den Worten „Masterplanes“ (Anlage 1) folgende Worte eingefügt: „...mit Ausnahme der geplanten Bauabschnitte 2 und 3...“.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und vier
Stimmenthaltungen abgelehnt

2. In der Beschlussziffer 4 wird der zweite Satz durch folgenden Satz ersetzt: „Hierbei soll die Sicherung städtebaulicher und landschaftsgestalterischer sowie an ökologischer Nachhaltigkeit orientierter Qualität für die Bauflächen nach Punkt 3 für den Realisierungsteil im Vordergrund stehen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 12 Dafürstimmen und zwei
Stimmenthaltungen abgelehnt

3. Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion

1.

Die Stadtvertretung beschließt, die bauliche Entwicklung der Flächen „Waisengärten“ im Stadtteil Werdervorstadt der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage des im Auftrag der Entwicklungsgesellschaft Schwerin (EGS) erstellten Masterplanes (Anlage 1) unter Einarbeitung der Empfehlungen der Projektgruppe Waisengärten vom 20.05.2010 (Anlage 2) vorzunehmen.

Bei der Umsetzung des Masterplanes ist weiter zu beachten:

- *Die Bebauung von Bauabschnitt 2 und 3 wird durch Verringerung der Geschosshöhen zur Uferkante hin aufgelockert entwickelt. Der Abstand der Bebauung zum östlichen Ufer soll 50 m nicht unterschreiten.*
- *Die öffentliche Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer ist sicherzustellen. Um den Uferbereich für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen, ist auch in diesem eine Fuß- und Radwegeverbindung zu schaffen.*

2.

Parallel soll die Fläche des ehemaligen Polizeigeländes an der Amtstraße baulich entwickelt werden. Für diese Fläche besteht bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Mit der gesonderten Beschlussvorlage 00496/2010 über die Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Geländes der ehemaligen Polizeidirektion Schwerin soll eine Bebauung der Fläche nördlich der Amtstraße eingeleitet werden.

3.

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ für ein Baufenster nördlich der verlängerten Achse Amtstraße bis zur westlichen Verlängerung des Gartenweges „Am Werder“. Die Fläche ist im Lageplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

4.

Die Eigentümerin der Waisengärten, die LGE Landesgrunderwerb MV GmbH, wird aufgefordert, einen Realisierungs- und Ideenwettbewerb für die Flächen der Waisengärten durchzuführen. Hierbei soll Sicherung städtebaulicher und architektonischer Qualität für die Bauflächen nach Punkt 3 für den Realisierungsteil im Vordergrund stehen. Der Ideenteil soll die weitere schrittweise Entwicklung der Gesamtfläche unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Projektgruppe Waisengärten umfassen.

In die Auslobung des Wettbewerbes ist für den Realisierungsteil des ersten Bauabschnittes die Nutzung der Fernwärmeversorgung oder ökologisch gleichwertiger Verfahren aufzunehmen.

Die Wettbewerbsauslobung wird den städtischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

5.

Dem Grundeigentümer der Waisengärten wird empfohlen, für nicht kurzfristig zu bebauende Flächen ein Zwischennutzungskonzept zu erarbeiten und dieses zu realisieren.

4.

Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt eine namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage. Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Fassung des Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beschließt, die bauliche Entwicklung der Flächen „Waisengärten“ im Stadtteil Werdervorstadt der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage des im Auftrag der Entwicklungsgesellschaft Schwerin (EGS) erstellten Masterplanes (Anlage 1) unter Einarbeitung der Empfehlungen der Projektgruppe Waisengärten vom 20.05.2010 (Anlage 2) vorzunehmen.

Bei der Umsetzung des Masterplanes ist weiter zu beachten:

- Die Bebauung von Bauabschnitt 2 und 3 wird durch Verringerung der Geschosshöhen zur Uferkante hin aufgelockert entwickelt. Der Abstand der Bebauung zum östlichen Ufer soll 50 m nicht unterschreiten.
- Die öffentliche Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer ist sicherzustellen. Um den Uferbereich für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen, ist auch in diesem eine Fuß- und Radwegeverbindung zu schaffen.

2.

Parallel soll die Fläche des ehemaligen Polizeigeländes an der Amtstraße baulich entwickelt werden. Für diese Fläche besteht bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Mit der gesonderten Beschlussvorlage 00496/2010 über die Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Geländes der ehemaligen Polizeidirektion Schwerin soll eine Bebauung der Fläche nördlich der Amtstraße eingeleitet werden.

3.

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75.10 „An den

Waisengärten“ für ein Baufenster nördlich der verlängerten Achse Amtstraße bis zur westlichen Verlängerung des Gartenweges „Am Werder“. Die Fläche ist im Lageplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

4.

Die Eigentümerin der Waisengärten, die LGE Landesgrunderwerb MV GmbH, wird aufgefordert, einen Realisierungs- und Ideenwettbewerb für die Flächen der Waisengärten durchzuführen. Hierbei soll Sicherung städtebaulicher und architektonischer Qualität für die Bauflächen nach Punkt 3 für den Realisierungsteil im Vordergrund stehen. Der Ideenteil soll die weitere schrittweise Entwicklung der Gesamtfläche unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Projektgruppe Waisengärten umfassen.

In die Auslobung des Wettbewerbes ist für den Realisierungsteil des ersten Bauabschnittes die Nutzung der Fernwärmeversorgung oder ökologisch gleichwertiger Verfahren aufzunehmen.

Die Wettbewerbsauslobung wird den städtischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

5.

Dem Grundeigentümer der Waisengärten wird empfohlen, für nicht kurzfristig zu bebauende Flächen ein Zwischennutzungskonzept zu erarbeiten und dieses zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 29 Dafür- und 10 Gegenstimmen beschlossen